

## Vernehmlassung Thur+

Der VTL setzt sich für folgendes ein und möchte erreichen, dass das Konzept Thur+ in diese Richtung angepasst wird.

Ist das Konzept Thur+ aus Ihrer Sicht zielführend und umsetzbar? **Nein**

Welches Hauptanliegen haben Sie neben dem Hochwasserschutz an das Konzept?

**Minimaler Kulturverlust**

**Mind. 60 ha landw. Nutzfläche müssen aus dem Gewässerraum entlassen werden**

Unterstützen Sie die folgenden behördenverbindlichen Festsetzungen?

*Wasserbauliche und wasserrechtliche Massnahmen an der Thur haben sich nach den Vorgaben dieses Konzeptes zu richten (2.1).*

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.1? **Nein**

Bemerkungen zu 2.1

**Den behördenverbindlich ausgeschiedenen Gewässerraum lehnen wir ab, da an einigen Stellen dieser noch angepasst werden muss. Ein zu gross und schlecht ausgebildeter Gewässerraum darf nicht das Bauprojekt in seiner Ausdehnung präjudizieren.**

*Der behördenverbindliche Raumbedarf für die Thur ist im Plan "002 Behördenverbindlicher Raumbedarf 1:15'000 vom 15.01.20 festgelegt (2.2)*

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.2? **Nein**

Bemerkungen zu 2.2 würde ich streichen, Kulturlandschutz reicht

**Die Interventionenlinien sind aus landwirtschaftlicher Sicht und aus Sicht des Kulturlandschutzes noch anzupassen.**

*Das Schutzsystem ist so auszubilden, dass das hundertjährige Hochwasser (Dimensionierungswassermenge HQ<sub>100</sub> plus Freibord) innerhalb der Dämme der Thur schadlos abgeleitet wird (2.3)*

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.3? **Ja**

Bemerkungen zu 2.3

**Bestehende Dämme sind zu verstärken.**

*Bei einem Hochwasser (ab HQ<sub>100</sub> x 1.5) wird das Wasser gezielt in die Ausleiträume gemäss dem Plan "003 Ausleiträume Überlastfall 1:15'000 vom 15.01.20" abgeleitet (2.4).*

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.4? **Ja**

Bemerkungen zu 2.4

**Nach eingetretenem Hochwasser sind die Flächen ohne Verzug aufzuräumen, um Auflandungen und Verklausungen zu verhindern.**

*Die Umsetzung des Konzepts Thur+ gewährleistet eine Verlangsamung der Sohlenerosion sowie das Erreichen eines Gleichgewichtszustandes zu Sicherung der Grundwasservorkommen (2.5).*

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.5?

**Ja**

Bemerkungen zu 2.5

**Mit Reduktion des Kulturlandverbrauchs**

*Die Wasserkraftnutzung an der Thur bleibt mindestens an den bisherigen Orten möglich (2.6).*

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.6?

-

Bemerkungen zu 2.6

-

*An geeigneten Stellen können Wasserentnahmestellen für die landwirtschaftliche Bewässerung geschaffen werden (2.7).*

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.7?

**Ja**

Bemerkungen zu 2.7

-

*Die Umsetzung des Konzepts Thur+ gewährleistet eine kontrollierte dynamische Entwicklung des Flussbetts zwischen den bestehenden Dämmen (2.8).*

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.8?

**Nein**

Bemerkungen zu 2.8

**Die Seitenbewehrungen am Gewässerrand müssen funktionsfähig bleiben. Infrastrukturbauten, Grundwasserfassungen und Fruchtfolgefleichen innerhalb der Dämme müssen mit Begrenzungslinien geschützt werden.**

*Für die Einhaltung der gewünschten dynamischen Entwicklung des Flussbetts werden im Rahmen der Korrektionsprojekte Beobachtungs- und Interventionslinien in Anlehnung an den Plan "004 Beobachtungs- und Interventionslinien 1: 15'000 vom 15.01.20" festgelegt (2.9).*

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.9?

**Nein**

Bemerkungen zu 2.9

**Die Beobachtungs- und Interventionslinien müssen im Hinblick auf den Schutz von Kulturland redimensioniert oder verschoben werden.**

*Die Umsetzung des Konzepts Thur+ gewährleistet eine Verbesserung der Biodiversität im Gesamtsystem Thur (2.10).*

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.10?

**Nein**

Bemerkungen zu 2.10

**Da davon auszugehen ist, dass die heute extensiv bewirtschafteten Wiesenflächen verloren gehen und in Zukunft stark mit Neophyten zu rechnen ist, wird kaum eine höhere Biodiversität erreicht, ausser der Pflegeaufwand (Kosten) steigt enorm.**

*Die Thur bleibt für eine verträgliche Erholungs- und Freizeitnutzung durch die Bevölkerung zugänglich (2.11).*

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.11?

**Ja**

Bemerkungen zu 2.11

**Mit Vorbehalt, dass die Erholungsflächen ausgeschieden werden und 10% des Uferstreifens nicht überschreiten sollen.**

**Die Zugänglichkeit muss so geplant werden, dass die Erholung nicht die Biodiversität belastet.**

*Die bestehenden nationalen Auenschutzgebiete werden gemäss dem Plan"005 Auenschutzgebiete 1:15'000 vom 15.1.20" an das dynamische Thursystem angebunden (2.12).*

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.12?

**Ja**

Bemerkungen zu 2.12

**Die Auenschutzgebiete müssen durch geeignete Schutzmassnahmen gegen die Flusserosion geschützt bleiben.**

*Korrektionsprojekte werden unter frühzeitigem Einbezug der betroffenen Kreise ausgearbeitet (2.13).*

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.13?

**Ja**

Bemerkungen zu 2.13

**Der Einbezug muss bereits stattfinden wenn der minimale Gewässerraum ausgeschieden wird, da bereits dann Fruchtfolgeflächen nicht mehr als solche genutzt werden dürfen. Die landwirtschaftliche Planung muss deshalb auch bereits früher einsetzen. Gemeinden, Eigentümer und Pächter sind zu informieren und rechtzeitig anzuhören, bevor das Projekt weiter konkretisiert wird.**

*Korrektionsprojekte orientieren sich an den Plänen "006 Gewässerentwicklungsplan 1:15'000 vom 15.01.20 (2.14).*

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.14?

**Nein**

Bemerkungen zu 2.14

**Es sind, wie oben dargelegt, umfangreiche Anpassungen und Präzisierungen der Projekte vorzunehmen.**

*Die Umsetzung erfolgt etappenweise über einen Zeitraum von rund 30 Jahren (2.15)*

Unterstützen Sie die behördenverbindliche Festlegung 2.15?

**Nein**

Bemerkungen zu 2.15

**Zuerst müssen die obengenannten Punkte aufgearbeitet werden.**

Weitere Chancen und Risiken

Welche Chancen und Risiken haben wir Ihrer Meinung nach noch zu wenig gewichtet?

**Zu wenig gewichtet sind: Hochwasserschutz; Kulturlandverlust und Ernährungssicherheit; Wert- und Ertragsverluste inkl. Pachtzinse durch die Zerstörung des Kulturlandes; Unterhalt- und Pflegekosten; Neophytenproblem auf den aufgeweiteten, nur selten überfluteten Flächen; Untersuchungen zum Biodiversitätsverlust zwischen IST und SOLL: z.B. ist die Artenvielfalt auf den extensiven Wiesen der Vorländer höher als die Folgeflächen der Gewässeraufweitung.**